

Anlage 3 - Beschlussfassung 1.Änderung Abwassersatzung

**1. Änderung der Satzung  
über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen  
Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau  
(Abwassersatzung)**

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), hat der Stadtrat von Dessau-Roßlau am 29.10.2025 die 1.Änderung der Abwassersatzung einschließlich der Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) beschlossen.

I. Sachliche Änderungen

In § 2 Ziffer 3 wird der Begriff „Abwasser“ durch nachfolgenden Satz ergänzt:

***„Kein Abwasser ist Niederschlagswasser, das zwar von bebauten oder befestigten Flächen abfließt aber nicht gesammelt wird.“***

II. Inkrafttreten

Die 1.Änderung der Abwassersatzung einschließlich der Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) tritt zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.07.2023.

Dessau-Roßlau, den \_\_\_\_\_

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

*Im Original unterzeichnet und gesiegelt*